

**Presseerklärung der Verteidigung Wolbergs**  
**17.10.2018**

Seit März 2016 werden Ermittlungen gegen Joachim Wolbergs zu jedem nur denkbaren Aspekt geführt. Vor dem Hintergrund eines angeblich gesteuerten, exorbitanten Spendenvolumens wird unter der Arbeitshypothese ‚der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg ist korrupt‘ nahezu alles einem Generalverdacht unterzogen, sei es im Ablauf einer Stadtverwaltung auch noch so normal. Von welcher Vorstellung die Ermittler dabei getrieben sind, hat der am gestrigen Hauptverhandlungstag einvernommene polizeiliche Hauptsachbearbeiter mehr als deutlich gemacht. In seinem Eingangsstatement zeichnete er für die Öffentlichkeit das Bild einer verschworenen Gemeinschaft von Politik, Stadtverwaltung und Jahn Regensburg, die objektiv geführte Ermittlungen behindert, das Bild von einem Angeklagten der das Regensburger Wochenblatt für seine Zwecke instrumentalisiert.

Tatsächlich ist die Zahl der von einer eigens eingerichteten Ermittlungsgruppe gegen Joachim Wolbergs seit mehr als 2 Jahren geführten Verfahren kaum mehr zu überblicken, die der Verteidigung wie auch der Öffentlichkeit in therapeutischen Dosen an passender Stelle präsentiert werden. Vorgänge, die ohne weiteres in einem einzigen Verfahren geklärt werden könnten, werden künstlich aufgespalten und häppchenweise gerichtlicher Klärung mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zugeführt. Ersichtlich folgt dieses Vorgehen dem Ziel, die vorläufige Suspendierung des Oberbürgermeisters durch bloßen Zeitablauf in eine endgültige Entfernung aus dem Amt zu überführen. Das berechtigte Interesse auch der Öffentlichkeit an einer zeitnahen Klärung sämtlicher gegen einen demokratisch gewählten Oberbürgermeister erhobenen Vorwürfe wird erkennbar rein taktischen Überlegungen geopfert. Die nunmehrige Anklageerhebung in Sachen Immobilienzentrum (IZ), ein Komplex, der seit Monaten längst ausermittelt ist, ist einmal mehr Beleg für eine unerträgliche Verfahrensführung der Staatsanwaltschaft Regensburg.

Seit März 2016 werden in diesem Zusammenhang Ermittlungen geführt, in dem die schlichte Befürwortung einer Bebauung im Randbereich durch den Oberbürgermeister als perfide Form korrupten Verwaltungshandelns qualifiziert wird. Bereits im Februar 2017 bietet die Staatsanwaltschaft - übrigens kein Einzelfall in diesem Verfahren - offensichtlich unter gezielter Umgehung einer öffentlichen Aufklärung des angeblich bestehenden Verdachts dem ehemaligen Geschäftsführer des IZ eine einverständliche Verfahrenserledigung außerhalb einer öffentlichen Hauptverhandlung an, um so endlich einen Kronzeugen gegen den ‚korrupten‘ Oberbürgermeister der Stadt Regensburg aufbieten zu können. Dumm nur, dass Thomas D. dieses großzügige Angebot zunächst ablehnt. Als hilfreich erweist sich dann allerdings, diesen Beschuldigten im November 2017 in Haft zu nehmen. Der ehemalige Geschäftsführer des IZ akzeptiert wenig später schließlich doch eine Verurteilung wegen Bestechung im Strafbefehlswege.

